

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

Nr. 2678

TIEFBAUAMT Kantons Basel-Landschaft	
GE T AN: P	VIS: <i>eh.</i>
A.K. AN:	A.:
E	4. SEP. 1975 <i>P₂</i> → vom <i>HS</i>

2. September 1975

Gemeinde Frenkendorf: Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf - Füllinsdorf, Los 4b, Werkplangenehmigung

Mit Beschluss Nr. 569 vom 19. Februar 1974 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt der Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf - Füllinsdorf, Los 4b in der Gemeinde Frenkendorf genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 sowie § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 in einem kombinierten Verfahren durchzuführen und, soweit nötig, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht in die Wege zu leiten.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 8. April 1974 bis 7. Mai 1974 in der Gemeinde Frenkendorf öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 13 vom 4. April 1974 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 3. April 1974 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 7. Mai 1974 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können und ihre Forderungen für die zu enteignenden Rechte einzureichen haben.

Während der Auflagezeit hat eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich der Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Von der Möglichkeit des Beschwerderechtes an den Landrat hat ein Einsprecher Gebrauch gemacht. Es ist dies die Einsprache von [REDACTED]. Mit Beschluss vom 21. August 1975 hat der Landrat über diese Be-

schwerde entschieden.

Da im Sommer 1975 mit den Bauarbeiten auf dem Los 4b der Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf - Füllinsdorf begonnen werden soll, liegen nun die betreffenden Werkpläne zur Genehmigung vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt. Das Tiefbauamt wird in der Folge die Forderungsanmeldungen zur Behandlung an das Enteignungsgericht weiterleiten.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt der Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf - Füllinsdorf, Los 4b in der Gemeinde Frenkendorf keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

450/220 A Uebersichtsplan 1:1000 vom	26.8.75
221 A Situation 1:200	26.8.75
222 A Längenprofil 1:200/50	26.8.75
223 A Querprofile 1:50	26.8.75
224 A Bau- und Strassenlinienplan 1:200	26.8.75
225 A Landerwerb 1:200	26.8.75
226 A Grunderwerbstabelle	26.8.75
227 A Entwässerung 1:200	26.8.75
228 A Werkleitungsplan 1:200	26.8.75
229 A Gehweg bei Bäckerei Sommer	26.8.75
230 A Absteckungsplan 1:200	26.8.75
231 A Kottenplan 1:200	26.8.75
233 A Technischer Bericht	26.8.75

3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die innert der Auflagefrist vom 8. April 1974 bis 7. Mai 1974 eingegangenen Forderungsanmeldungen für die zu enteignenden Rechte dem Enteignungsgericht einzureichen.

Mitteilung an Gemeinderat Frenkendorf

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskasse

Enteignungsgericht, Gerichtsgebäude,
Liestal

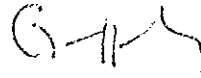
Ingenieurbüro Burri, Sonnenweg 2, Liestal

Bodenamt (3)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. H. S.' or similar, written in a cursive style.